

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Reichstages
und der Reichsregierung
in der Reichsdruckerei
Berlin - Potsdam

Veröffentlichung des Reichstages
und der Reichsregierung
in der Reichsdruckerei
Berlin - Potsdam

Entscheidungen des Reichstages, Entscheidungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1924

Nr. 56

Donnerstag, den 6. März 1924

19. Jahrgang

Wird die Regierung fest bleiben?

Was parlamentarischen Kreisen wird am nächsten: Hinter den Kulissen des Reichstages wird in diesen Tagen mit bemerkenswerter Energie ein Kampf zwischen der Reichsregierung und den Oppositionsparteien geführt. Von dessen Ausgang es abhängt, ob der Reichstag sofort aufgelöst oder noch eine Weile zusammenbleiben und weiterarbeiten wird. Die Regierung will unter keinen Umständen ihr Sanierungswerk, das sie in den verschiedenen Notverordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes geleistet zu haben glaubt, förmlich oder gar gefährden lassen. Sie hält mit Recht eine Wiederkehr der entsetzlichen Inflation mit allen Schrecknissen und Belden der Bevölkerung für ganz unerträglich. Sie erblickt aber eine solche schwere Gefährdung in den vorliegenden Änderungsanträgen der Oppositionsparteien, die teils die dritte Steuernotverordnung überhaupt aufgehoben haben, teils Hauptstädte aus ihr, wie die Aufwertungsfrage, den Beamtenabbau u. a. radikal ändern wollen. Um dieser Gefahr rechtzeitig vorzubeugen, will die Regierung am Schluß der allgemeinen Aussprache eine formelle Erklärung abgeben, in der sie diejenigen Zustände bekannt gibt, die sie glaubt tragen zu können, aber gleichzeitig auch diejenigen Bestimmungen bezeichnet, die sie für unabänderlich hält. Selbst mit einer Verweigerung der Änderungsanträge an die Reichstagsausschüsse will sie sich nicht aufstellen lassen, auch wenn diese Verweigerung nur Ergebnisse erster Klasse darstellen sollen. Denn sie meint mit Recht, daß solche Ausschüsseberatungen über bedeutsame wirtschaftliche Fragen wie etwa die Aufwertungsfrage nur neue Unsicherheit und Verunsicherung in weite Volksschichten tragen würde, die der Befehdung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse abträglich sein müßte. Da aber eine Weiterberatung von Anträgen über die nicht abbestimmt und die nicht einmal an Ausschüsse überwiesen werden dürfen, zweifellos sein würde, so bedeutet die Stellungnahme der Regierung gleichzeitig die Zustimmung an den Reichstag, auf die Spezialdiskussion, also auf die Erörterung der Einzelanträge, ganz zu verzichten.

Man muß offen zugeben, daß das Ja, das die Regierung für die Oppositionsparteien aufzurichten im Begriffe steht, ungewöhnlich niedrig ist. Wenn die Deutschnationalen sich rundweg weigern, hindurchzugehen, und wenn die Sozialdemokraten bei aller Angst vor zu baldigen Neuwahlen doch äußerste Bedenken tragen, sich zu fügen, so wird man das Begriffsfinden. Aber die Regierung befindet sich in einer Zwangslage. Wenn sie jetzt nicht vor der Spezialdiskussion eine Entscheidung von sich aus darüber herbeiführt, ob der Reichstag hinter ihren wichtigsten Ermächtigungsgesetzen steht, so wird sie später zu solcher Entscheidung gezwungen werden, wenn es zu der Abstimmung über die Änderungsanträge der Opposition kommt. Wenn sich nämlich hier, wie es höchstwahrscheinlich ist, die Rechte zur Unterstützung der sozialdemokratischen Änderungsanträge (etwa bezüglich Aufhebung des Beamtenabbau) bereitfindet, so wird die Regierung gegen ihren Willen genötigt, um solcher Zustimmung willen doch die Konsequenzen zu ziehen und den Reichstag aufzulösen wenn sie nicht die Grundpfeiler ihres Sanierungswerkes preisgeben will. Dann aber wird die Wahlparole nicht mehr lauten: Um jeden Preis gegen eine neue Inflation, sondern etwa: Für oder gegen den Beamtenabbau! Das aber würde einen Wahlschiff entstellen, der aller großen politischen Gesichtspunkten entbehren und die Massen in einer Weise gegen einander verhetzen müßte, wie kaum je bei früheren Reichstagswahlen. Deshalb hat die Reichsregierung bisher festgehalten an ihrer schon vor acht Tagen bekanntgegebenen Taktik, wonach die Entscheidung über Auflösung oder Weiterarbeiten des Reichstages gleich am Schluß der allgemeinen Aussprache fallen soll.

Die Frage ist heute, ob sie bei dieser Taktik wirklich beharren wird. Zweifellos läge es im Interesse der auswärtigen Politik, wenn die deutschen Wahlen hinausgeschoben werden könnten, bis die Entscheidung der Sachverständigenausschüsse und der Reparationskommission gefallen wäre, sodas das deutsche Volk sofort zu den neuen Ententeforderungen bei den Wahlen Stellung nehmen könnte. Aber wie lange kann das noch dauern, bis hier volle Klarheit geschaffen ist! Gewiß wäre es auch wünschenswert, daß die deutschen Wahlen nicht vor, sondern hinter den französischen Wahlen lägen; eine solche Verschiebung des deutschen Wahlergebnisses nach rechts hin würde den französischen Nationalisten nur Wasser auf ihre Mühlen leisten. Aber auch hier ist keine Sicherheit gegeben, daß die Franzosen ihrerseits nicht noch ihren Wahltermin (4. Mai) hinausschieben. Letzteres sind diese Erwägungen natürlich schon längst im Kabinett aufgestellt worden und haben die Regierung

doch nicht in ihrer Stellungnahme beeinträchtigt. Auch das neueste Bedenken wird sie nicht beirren dürfen, das aus dem besetzten Gebiet kommt und die Frage aufwirft ob dort die Wahlen gegenwärtig frei und uneingeschränkt von den Besatzungsbehörden durchgeführt werden könnten. Der Reichsanwalt hat sich darüber mit den Abgeordneten des besetzten Gebietes eingehend unterhalten mit dem Ergebnis, daß Weim und Sturz und Pfalz ebenso wie das unbefetzte Gebiet wählen wollen.

So ist also bis jetzt kein Grund einzusehen, weshalb die Regierung von ihrem bisherigen tatsächlichen Stand abzuweichen sollte. Allerdings muß sie sich die Ermächtigung zur Auflösung des Reichstages erst vom Reichspräsidenten Gebert geben lassen. Aber daß dieser Schwierigkeiten machen sollte, auch wenn die Sozialdemokratie bei einer sofortigen Auflösung schlecht wegkommen fürchtet ist kaum anzunehmen. Und da innerhalb der Koalitionsparteien, besonders beim Zentrum und den Demokraten, die Ansicht immer mehr Boden gewinnt, daß die lange Rederei im Reichstag nur Zeit- und Kraftvergeudung darstellt, so darf man annehmen, daß die Entscheidung wahrscheinlich noch diese Woche fällt.

Auch das besetzte Gebiet will Neuwahlen.

Unter dem Vorhitz des Reichsanwaltes fand im Reichstag eine Besprechung der Reichsregierung mit den Reichstagsabgeordneten der besetzten westlichen Gebiete über die Frage der Neuwahlen im besetzten Gebiete statt. Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, die einer ordnungsmäßigen Durchführung der Wahl infolge der Beschränkungen hinsichtlich der Einreisefähigkeit und Versammlungs- und Pressefreiheit nach der Ueberzeugung aller Vertreter entgegenstehen, sprachen sich die Abgeordneten aus allgemeinen politischen Gründen für die Bornehme von Neuwahlen im besetzten Gebiete aus.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 5. März.

Die deutschösterreichische Wahlenforderung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Abg. Dr. Cremer (D. W.) folgende Erklärung ab: Kurz vor Schluß der Sitzung des Reichstages am 29. Februar unternahm es der Abg. Wulle, nachdem er vorher eine außerordentlich herausfordernde Rede gehalten hatte den Wortlaut eines in der Rede enthaltenen schweren Angriffs auf den Reichsaussenminister abzusprechen. Hierdurch wurde im größten Teil des Hauses, insbesondere bei der Deutschen Volkspartei, eine außerordentliche Entrüstung ausgelöst, die sich durch eine Reihe scharfer Zurufe äußerte. Von meiner Seite fiel hierbei der Ruf: „Hochverräter!“ Ich konnte nicht erwarten daß diese Kennzeichnung auf Herrn Wulle und seine politischen Freunde, welche sich seit langer Zeit des öffentlichen Kennntnisses zu hochverräterischen Taten und Unterlehen nicht scheuten, besonders Mißfallen erwecken würden. Am 1. März nachmittags suchte ich in den Räumen des Reichstages im Auftrage der drei westlichen Abgeordneten v. Graefe, Hennig und Wulle ein Herr auf und erbat mich, diese Meinung kundzutun. Ich präzisierete meine Stellung dahin daß auch für Weisungen, die ich als Abgeordneter innerhalb der Parlamentsitzungen getan, mich nicht außerhalb des Parlaments zur Rechenschaft ziehen ließe, jedoch bereit sei, meine Meinung außerhalb des Reichstages zu wiederholen, um vor Gericht ihre Wahrheit zu beweisen. Die Jurisdiktion der Reichsregierung „Hochverräter“ für die drei Herren lehnte ich ab. Darauf überbrachte mir der Herr für jeden der drei deutschösterreichischen Abgeordneten eine Forderung auf „Wahlen bis zur Kampfunfähigkeit“. Ich lehnte diese Forderungen ab, da ich nicht mit Wahlen, sondern nur mit Beweisen entscheiden läßt, ob die drei Abgeordneten des Hochverrats schuldig sind oder nicht, im übrigen aber auch für mich für den Ausgang von Streitigkeiten sachlicher Art nur gesetzliche Wege in Betracht kommen.

Ich habe mich in meinem Bewußtsein gezwungen von diesem terroristischen Versuch, die Kritik in diesem Hause durch die Bedrohung mit einer Serie von Wahlenforderungen zu unterdrücken, diesem Hause und der Öffentlichkeit Kenntnis zu geben. Mit der großen Mehrheit dieses Hauses und der Öffentlichkeit, glaube ich mich in dem entschlossenen Protest gegen einen derartigen Eingriff in die verfassungsmäßige Immunität einig, der umso bedauerlicher ist, als er von Mitgliedern dieses hohen Hauses ausgeht die demnach die Rechte der Immunität für sich in Anspruch nehmen.

Die Mitteilung von der Wahlenforderung erreichte im Hause schallende Verleumdung. Die Erklärung wurde am Schluß mit Heißel aufgenommen.

Im Anschluß daran gibt Abg. v. Graefe folgende Erklärung ab: Ich lehne es ab, mich mit Herrn Dr.

Cremer, der meines Wissens als Hauptmann auch die Offiziersuniform getragen hat, über Wahlenhandel und über seine besondere Auffassung von solchen, auseinanderzusetzen. Dazu wird sich vielleicht eine andere Gelegenheit geben. (Rufen. Zurufe bei den Sozialisten: Erzberger, Rathenau.) Gegenüber anderen lautenden Pressemeldungen falls ich jedoch fest, daß Abg. Cremer seinen Ruf nicht mir weigert, sondern während der Wg. Wulle sprach, den deutschösterreichischen Abgeordneten allgemein, zugerufen hat.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt. Die Beratungen des Notetats werden dann fortgesetzt. Damit verbunden wird die sozialdemokratische Interpellation über den Schutz der Arbeitskraft und die deutschnationalen Interpellationen über die Herabsetzung der auf der Landwirtschaft ruhenden Steuerlasten.

Abg. Dr. Breitfeld (Soz.) erklärt, die Sozialdemokraten seien bereit, die Konsequenzen ihrer Haltung auf sich zu nehmen. Der Redner tritt dann für den nächsten Tag ein und verlangt Maßnahmen gegen die soziale Reaktion. Er bespricht dann den Wirtschaftszustand und läßt politische Bemerkungen für überflüssig.

Weitere Zeugen im Münchener Prozeß.

Am Dienstag nachmittag wurden verschiedene Zeugen vernommen, die über die dem Oberamtmannt Fried zur Last gelegten Straftaten auszusagen sollten. Als erster sekundäre Oberregierungsrat Berner, er habe den Eindruck gehabt, Fried sei sehr weit nach rechts eingestellt gewesen aber nicht so, daß er gewaltsam die Befassung zu erzwingen wollte. Er habe auch keine Anhaltspunkte dafür, daß Fried schon vorher von dem Rufschwaun gewußt habe. Allerdings habe ihn, dem Zeugen, im Oktober v. J. der Polizeipräsident mitgeteilt, daß er von der politischen Abteilung einen Bericht erhalten habe, wonach eine Sitzung stattgefunden hätte, in der über die Frage der Neubefassung verschiedener Posten im Falle eines Umsturzes gesprochen worden sei. Für den Posten eines Polizeipräsidenten sei Oberamtmannt Dr. Fried in Aussicht genommen, der sich auch bereit erklärt hätte, die Stellung anzunehmen.

Regierungsrat Berner, der Chef der politischen Polizei, erklärte, daß Fried alles hätte tun müssen, um die ausbrechende Bewegung sofort in seine zu ersticken, daß er das aber nicht getan habe. Oberregierungsrat Balß äußerte, daß Fried, als er durch Berner das Polizeipräsidenten übertragen erhielt, überrascht gewesen sei. — Als letzter Zeuge wurde Hauptmann Hoffmann vernommen, der früher bei der Fremdenpolizei im Münchener Polizeipräsidenten angestellt war, dabei aber ruhig schon den Stiller Nachrichtenblende leitete. Vor: Was hatten Sie bei der Polizei für eine Befassung? — Zeuge: Ich bearbeitete die Einreiseerlaubnis und da ich zur Nationalsozialistischen Partei gehörte, suchte ich meinen auswärtigen Parteigenossen Bekanntheit des Einreise zu verschaffen.

Insgesamt 230 Zeugen zu vernennen.

Der Stiller-Prozeß dürfte voraussichtlich nach drei Wochen dauern. In den nächsten Tagen wird mit der Zeugenvernehmung fortgefahren. Vom Staatsanwalt sind etwa 80, von der Verteidigung etwa 150 Zeugen geladen. Das Urteil dürfte Ende März gefällt werden.

Kein Pfennig aus der Ruhe auf Reparationskonto!

Ein amtliches amtliches Zeugnis.

In Beantwortung einer Anfrage, die um eine Veranschlagung des Wertes der Leistungen in Bar und Sachleistungen ersucht habe, die Deutschland an Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien für Rechnung von Reparationen und Besatzungskosten seit der Zeit des Einrückens Frankreichs in das Ruhrgebiet geleistet hat, erklärt Schatzkanzler Snowdon:

1. Keinerlei Darzahlungen wurden durch die deutsche Regierung für Reparationsrechnung während des Jahres 1923 geleistet außer der Zahlung schemonatiger Schenkungen an die belgische Regierung mit Bezug auf die letzten fünfmonatigen Zahlungen für 1922, die während des Jahres 1923 still waren.

2. Die Sachleistungen, die durch die deutsche Regierung an Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien gemacht wurden und die der Reparationskommission während des Jahres 1923 mitgeteilt wurden, erfolgten für Großbritannien im Werte von 166 Millionen, Frankreich 14 Millionen, Belgien 6 Millionen und Italien 128 Millionen Goldmark.

3. Außerdem gab die deutsche Regierung Wertpapier an die verschiedenen Besatzungsbehörden auf Anforderung in folgender Höhe aus: Großbritannien 19 Millionen Goldmark, Frankreich 8 Millionen, Belgien 200 000.